

Bauern-Macht von außen und innen aufzuweichen und die Einheit des sozialistischen Lagers unter Führung der Sowjetunion zu spalten, völligen Bankrott. Dasselbe Schicksal ereilte auch die revisionistische Plattform der parteifeindlichen Schirdewan-Gruppe und die anderen Erscheinungen des Opportunismus, der Neutralität und des Dogmatismus.

So ging die SED unter Führung ihres Leninschen Zentralkomitees aus allen Prüfungen siegreich hervor, festigte ihre Reihen, stärkte ihre Kampfkraft und orientierte die Arbeiterklasse und alle Werktätigen auf die sozialistische Erziehung als das Hauptkettenglied für die weitere Stärkung und Festigung der DDR und die rasche Entwicklung des Sozialismus.

Mit den Maßnahmen des Gesetzes über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik war die Entwicklung unseres neuen Staatsapparates natürlich keinesfalls zum Abschluß gekommen. Der Staatsapparat ist in seiner Struktur und Arbeitsweise kein starres, unveränderliches Gebilde, keine für alle Zeiten gegebene abstrakte Größe. Vielmehr unterliegt er ebenfalls dem Gesetz der Dialektik. Dies heißt, daß der Staatsapparat, wenn er seinen Aufgaben als Hauptinstrument des sozialistischen Aufbaus gerecht werden will, stets in Übereinstimmung mit den Aufgaben gebracht werden muß, die auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet von der praktischen Entwicklung auf immer höherer Stufe neu gestellt werden. Andernfalls würde er in die Gefahr geraten, diese Entwicklung zu bremsen, statt sie zu fördern. Genosse Walter Ulbricht führte dazu aus:

„Die Struktur des Staatsapparates, die Formen und Methoden der staatlichen Leitung müssen der Entwicklung der Produktivkräfte, der wachsenden Bewußtheit der Volksmassen, der Ausbildung und dem Wachstum der Mitarbeiter sowie der Entwicklung der Klassen in Deutschland angepaßt werden. Die Staatsapparate können nur dann den sozialistischen Aufbau wirksam fördern, wenn ihre Struktur und Arbeitsweise den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Staates entspricht.“²

Deswegen hat unsere Partei den Fragen des Staatsapparates, seiner Arbeitsweise, seines Aufbaus wie auch seiner Struktur ständig die größte Aufmerksamkeit gewidmet und von Zeit zu Zeit sorgsam geprüft, was sich an Neuem in der bisherigen Tätigkeit der Staatsapparate herausgebildet hat und was zu ändern ist, um dieses Neue allseitig zu fördern und zum Durchbruch zu bringen.

Eine solche Lage trat auch mit dem Abschluß des ersten und dem Übergang zum zweiten Fünfjahrplan ein.

Indem die 3. Parteikonferenz die Bilanz der ökonomischen und kulturellen Entwicklung der bisherigen Periode zog und unter Berücksichtigung der Lehren des XX. Parteitags der KPdSU die Direktive für den zweiten Fünfjahrplan festlegte, stellte sie auch gleichzeitig die Frage nach der weiteren Qualifizierung des Staatsapparates. Die größeren Anforderungen bei der raschen Entwicklung der Produktivkräfte verlangten die Meisterrung der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze, ein besseres Wissen und Können in der praktischen Leitung von Staat und Wirtschaft. Das jedoch vor allem von dem Standpunkt aus, die Beziehungen zwischen Staatsmacht und Bevölkerung noch fester zu schmieden; denn die Frage nach der Macht, der höheren Form der Ausübung der Macht, das ist die Frage nach der Entwicklung der Diktatur des Proletariats und in diesem Sinne die Frage nach der Ent-

faltung der sozialistischen Demokratie durch eine enge Verbindung unserer staatlichen Organe mit den Volksmassen, ihre Führung auf die Bahnen der sozialistischen Umgestaltung, in deren Prozeß sie sich in zunehmendem Maße über ihre schöpferische Rolle in der Gesellschaft, vornehmlich in der Produktion ihres eigenen Lebens, bewußt werden. Andererseits waren jedoch auch die Bewußtheit und Initiative der Massen sowie auch die staatsleitende Fähigkeit der örtlichen Machtorgane bereits so weit gediehen, um ihre Eigenverantwortung und Selbständigkeit beim weiteren Aufbau des Sozialismus zu heben und zu stärken. Dieser neue Schritt des Ausbaus der volksdemokratischen Staatsmacht und der breiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie wurde durch die großen staatsorganisatorischen Gesetze und die auf ihrer Grundlage durchgeführten Maßnahmen unternommen. Es sind dies das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom

17. Januar 1957 und das Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Februar 1958. Diese beiden Gesetze bilden eine Einheit und sind auch heute und für die ganze künftige Zeit die entscheidende Grundlage unseres Kampfes um die allseitige und stets fortschreitende Vervollkommnung des Staatsapparates.

Durch das erste Gesetz wurden die Volksvertretungen sozusagen in die Breite, als umfassende Organisation der Massen zur bewußten gesellschaftlichen Entwicklung ausgebaut. Das letzte Gesetz vervollkommnete die staatliche Leitungstätigkeit entsprechend den neuen Bedingungen. Die alte, vorwiegend ressortmäßige vertikale Leitung wurde abgelöst und durch den Grundsatz der komplex-territorialen Leitung ersetzt, womit die Einheit von straffer Planung und Leitung gesichert und die örtlichen Staatsapparate in die staatliche Planung und damit in die Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung voll verantwortlich eingeschlossen wurden.

In der staatlichen Leitungstätigkeit wurde eine solche Arbeitsweise entwickelt, die die politisch-fachliche Leitung der örtlichen Organe durch die zentralen Staatsapparate beinhaltet, die örtlichen Organe befähigt, die gestellten Aufgaben selbständig zu lösen, und die zentralen Staatsapparate auf die Grundfragen ihres Bereiches konzentriert. In erster Linie kam es aber auf die Veränderung des Arbeitsstils an, darauf, daß sich die Mitarbeiter des Staatsapparates ein hohes politisches Bewußtsein und eine große fachliche Qualifikation aneignen und die Zusammenhänge in Natur und Gesellschaft verstehen. In dieser Weise wird dann auch die praktische Leitungstätigkeit kulturvoller und wissenschaftlicher und damit den gestellten Anforderungen immer besser gerecht.

An der Grundtendenz dieser Gesetzeswerke wird auch zugleich das spezifische Wesen unserer ganzen Staatsentwicklung von den Anfängen bis zur heutigen Gestalt sichtbar: Unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, im engen Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft und den anderen Schichten unseres Volkes wuchs und erstarkte unsere Staatsmacht zu einer Macht der Leitung der gesellschaftlichen Vorwärtsbewegung. Je mehr sich diese Bewegung entfaltete, um so mehr mußte auch ihre innere Gesetzmäßigkeit hervortreten: die Gesetzmäßigkeit der Verbreiterung und Vertiefung des demokratischen Zentralismus.

Das ist einerseits die immer umfassendere Einbeziehung der Massen in diesen Entwicklungsprozeß; denn mit der zunehmenden Bestimmung aller Sphären des gesellschaftlichen Lebens durch den sozialistischen Aufbau und mit der Überwindung der alten spontan-anarchistischen Verhältnisse, die der Kapitalismus hinterließ, wurde notwendigerweise auch das Handeln und Denken der Menschen auf dieses so bereitete neue

² W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945-1958, Berlin 1958, S. 541/542.